

Rohrbacher Kinder- und Familienbegleitung

INFORMATIONSBLA TT

Vertragliche Rahmenbedingungen:

Freier Dienstvertrag nach § 1 Abs. 6 B-KUVG). Da der Vertrag unter die Geringfügigkeit (Geringfügigkeitsgrenze derzeit: **551,10 Euro**) fällt, ist nur eine Unfallversicherung bei der BVAEB (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter) gewährleistet. Möglichkeit der begünstigten freiwilligen Selbstversicherung bei der BVAEB (Kranken-, Pensionsversicherung).

1,53 % des Entgelts gehen an die Betriebliche Vorsorgekasse Valida Plus AG, Wien.

- a) Stundensatz: **24,00 Euro ab 01.01.2025, max. 22 Stunden Einsatz im Monat**
- b) Kilometergeld: **0,50 Euro** (amtliches Kilometergeld)
ab Wohnort der Kinder- und Familienbegleitung
- c) Dienstort: Wohnort der Kinder- und Familienbegleitung
- d) Einsatzort: Wohnort der Familie
- e) Abrechnung: monatlich **bis 5. des Folgemonats**, Halbstundentakt,
Kilometergeld aufgerundet auf ganze km á 0,50 Euro
- f) Versicherung: Kaskoversicherung durch Dienstgeber; für diese Fahrten sind auch Aufzeichnungen zu führen; Meldung der Fahrzeugdaten auch bei Wechsel während des Einsatzes.

Termine:

- a) Erfahrungsaustausch: jeden 2. Dienstag an den ungeraden Monaten um 16:30 Uhr bei der BH-Rohrbach; Anwesenheit erwünscht; Einladung erfolgt per Mail; Zeit wird verrechnet.
- b) Austauschtreffen mit SozialarbeiterInnen: jeden 2. Dienstag im Mai und November um 16:30 Uhr bei der BH-Rohrbach; Einladung erfolgt per Mail; Zeit wird verrechnet.

Zusammenarbeit SozialarbeiterIn – Kinder- und FamilienbegleiterIn:

- Vorstellung der Familie im Vorgespräch und durch Hausbesuch
- Auftragsgespräch
- Anmeldung bei BVAEB, Freier Dienstvertrag
- monatliches Austauschgespräch bzw. nach Bedarf
- Fallbesprechungsteams und Supervision 3 x pro Jahr
(Kostenübernahme durch Bezirkshauptmannschaft Rohrbach)
- halbjährliche Zwischenberichte (schriftlich)
- Abschlussbericht (schriftlich)

Persönliche Aufwendungen: jede/r Kinder- und FamilienbegleiterIn kann im Jahr einen Betrag von 60,00 Euro bis max. 80,00 Euro pro Kind für Eintritte bzw. Ausflüge und Bastelmaterial mit der Monatsabrechnung geltend machen (Beleg beilegen).

Eintritte für die Kinder sollten von den Eltern getragen werden.

Für den Ankauf von Spielmaterial oder für Dinge, die den Kindern zu Gute kommen (zB Geburtstags- oder Weihnachtsgeschenk, ...) ist nach Rücksprache mit der Kinder- und Jugendhilfe ein Maximalbetrag von 40,00 Euro pro Kind und Jahr möglich.

Abrechnung mit Beleg über die Monatsabrechnung!

Stand: gültig ab 26.03.2025